

Ausschnitt aus dem "Offenburger Tageblatt"
Nr. 258 v. 9.11.1982, Ausgabe "Kinzigtäler Nachrichten"

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplanänderung für das Gewann „Lautenbachergasse/Sandhaasentalde“ in Haslach i. K.

Mit Satzung vom 28. September 1982 hat der Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann „Lautenbachergasse/Sandhaasentalde“ beschlossen.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat diese Bebauungsplanänderung gemäß § 11 BBauG am 22. 10. 1982 genehmigt. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Haslach i. K. – Zimmer Nr. 3 – und beim Stadtbauamt – Zimmer Nr. 7 – eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan sowie seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haslach i. K., den 5. November 1982

Bürgermeisteramt:
gez. Rau

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Bebauungsplanänderung wurde nach der geltenden Bekanntmachungssatzung am 9. November 1982 im "Offenburger Tageblatt", Ausgabe "Kinzigtäler Nachrichten", veröffentlicht und wurde somit am 9. November 1982 rechtsverbindlich.

Haslach i. K., den 11. November 1982
Bürgermeisteramt:



B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Bebauungsplanänderung für das Gewann " Lautenbachergasse/
Sandhaasenthalde " in Haslach i.K.

Mit Satzung vom 28. September 1982 hat der Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann " Lautenbachergasse/Sandhaasenthalde " beschlossen.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat diese Bebauungsplanänderung gemäß § 11 BBauG am 22.10.1982 genehmigt.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Haslach i.K. - Zimmer Nr. 3 - und beim Stadtbauamt - Zimmer Nr. 7 - eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan sowie seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haslach i.K., den 05. November 1982

Bürgermeisteramt:

